

Amt für Immobilienmanagement  
2923/VIII

**Gremium:** Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 27.11.2023

### **Förderung Vierfachsporthalle Gymnasium Alleestraße**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der letzten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses wurde darüber berichtet, dass im Rahmen des Förderprogramms „Klimafreundlicher Neubau“ nach aktuellen Informationen der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die 2. Stufe des Förderprogramms zu erreichen. In der Stufe 2 könnte die Förderung von ca. 265.000 Euro (Stufe 1) auf ca. 1 Mio. Euro steigen.

Im Rahmen eines Pre-Checks sollte nunmehr durch das insofern beauftragte Büro Henneker Zillinger Ingenieure (HZI) geprüft werden, ob auf Grundlage der bisherigen Planungen der Sporthalle die Stufe 2 tatsächlich erreicht werden kann.

Hierbei waren folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Für die 2. Stufe der Förderung muss der Antrag nach Auskunft der DGNB über das sogenannte „DGNB-Flex-Profil“ gestellt werden. Dies ist erforderlich, da sich das Nutzungsprofil für Sporthallen noch in der sogenannten „Erstanwenderphase“ befindet.
- Bei dem „DGNB Flex Profil“ ist eine enge Abstimmung mit der DGNB nötig, da hier besondere Anforderungen von der DGNB gestellt werden können. HZI hat diesbezüglich bereits eine projektspezifische Anfrage an die DGNB gestellt. Eine Rückmeldung hierzu steht aber noch aus.
- Der Pre-Check wurde daher auf Basis des bisher bekannten DGNB-Kriterienkatalogs für Sporthallen durchgeführt. Abhängig von der Rückmeldung der DGNB können aufgrund der erforderlichen Anmeldung als „Flex-Profil“ im weiteren Verlauf aber auch noch zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen sein.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten hat der durchgeführte Pre-Check ergeben, dass die erforderlichen Punktzahlen zur Erreichung der 2. Förderungsstufe voraussichtlich erreicht werden. Einige von HZI getroffene Annahmen sind dabei noch zu verifizieren.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen kann folgendes festgehalten werden:

- Zunächst ist die Rückmeldung der DGNB zur projektspezifischen Anfrage abzuwarten. Abhängig von der Rückmeldung der DGNB sind dann gegebenenfalls noch zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen.
- Erst nach Rückmeldung des DGNB kann das Projekt zur Förderung angemeldet werden. Die Anmeldung zur Förderung muss vor Vergabe der ersten Bauleistungen erfolgen.
- Nach Einreichung des Förderantrags ist es dann ein schrittweiser Prozess, das Erreichen der Anforderungen regelmäßig zu prüfen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Eine verbindliche Aussage, ob die 2. Stufe erreicht wird, kann daher noch nicht getroffen werden.

- Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für die beauftragten Planungsbüros die Zuarbeit zum Erreichen der Förderung mit Mehraufwand verbunden ist. Es ist daher davon auszugehen, dass hier gegebenenfalls mit Nachträgen zu rechnen ist.

**Zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

Siegburg, 23.11.2023